



Beurteilungskriterien Wahlpflichtfach Spanisch

- **Mitnehmen und ordentliches Führen der Unterrichtsmaterialien und Unterlagen**
- **aktive Beteiligung am Unterricht** (Engagement beim Erarbeiten von neuem Lehrstoff, erkennbare Beiträge bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentationen, Projekten, Rollenspielen)
- allfällige **Wiederholungen** und **Vokabelüberprüfungen**
- **Hausübungen** müssen vollständig, selbstständig und sorgfältig ausgeführt und termingerecht abgegeben werden

evtl. mündliche Prüfungen:

§ 5. (2) Auf Wunsch des Schülers ist in jedem Pflichtgegenstand [...] einmal im Semester [...] eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

§ 5. (3) Mündliche Prüfungen dürfen nur während der Unterrichtszeit vorgenommen werden und sind dem Schüler spätestens zwei Unterrichtstage vorher [...] bekanntzugeben.

Viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Erlernen der spanischen Sprache!